

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**

Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



nur per E-Mail:

[Redacted]@lda.de

Datum: 26. April 2017

Bearbeiter/in: [Redacted]

Telefon: [Redacted]

Telefax: [Redacted]

Geschäftszeichen: Kie/002/17/164

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 30. November 2016 beim Jobcenter des Landkreises Uckermark

Sehr geehrter Herr Wolf,

mit unserem Schreiben vom 10. März 2017 teilten wir Ihnen mit, dass wir Kontakt mit dem Jobcenter des Landkreises Uckermark aufgenommen haben.

Zwischenzeitlich hat sich das Jobcenter bei uns gemeldet und mitgeteilt, dass die von Ihnen beantragte Veröffentlichung der Arbeitsanweisungen zum aktiven und passiven Leistungsrecht auf der Internetseite des Landkreises erfolgen wird. Nach Mitteilung des Jobcenters wurde Ihnen zudem die Möglichkeit eingeräumt, zeitnah die Einsichtnahme in die begehrten Dokumente vorzunehmen. Diese Einsichtnahme wäre jedoch mit einer Gebührenerhebung verbunden. Mit Ihrer Nachricht vom 11. April 2017 auf fragdenstaat.de, haben Sie von dieser Möglichkeit Abstand genommen und warten auf die zuvor benannte Veröffentlichung.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit sich damit erledigen wird und beabsichtigen, den Vorgang abzuschließen.

Für Fragen zur Informationsfreiheit stehen wir Ihnen selbstverständlich auch künftig gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

